



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Montag, 30. Oktober 2017**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 19.50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc
- GV Friedrich WINTSCHNIG
- GV Mag. Stefan KRAMER
- GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER,
Ilse PISKERNIK-SDOVC, Hildegard JESSERNIG,
Ernst TOMIC, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

Ing. Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Kurt LENGAUER für GR Dieter POLICAR
Martin GRILZ für GR Oswald FALEJ
Christian DROBESCH für GR Silvia CESAR

Von der Verwaltung: Finanzverwalter Mario POLICAR

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.

Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage von GR Josef Haschej (Team-K):

Wie ist der derzeitige Stand des Kreisverkehrs in Kühnsdorf (ARBÖ) beziehungsweise wie schaut der zeitliche Plan derzeit aus?

Antwort Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

Hierzu kann berichtet werden, dass sich die Debatte rund um den Kreisverkehr in Seebach bereits einige Jahre hindurch zieht. Wie aber allen bekannt, hat vor circa einem Jahr (30.11.2016) eine öffentliche Projektpräsentation auf Einladung des Straßenbauamtes Wolfsberg und Marktgemeinde Eberndorf stattgefunden, wo die Bürger und Anrainer aus diesem Bereich in den Betriebsräumlichkeiten der Firma Gojer informiert worden sind. Nach mehrmaliger Intervention fand am 05.10. d. J. ein Ortsaugenschein mit Landesrat Gerhard Köfer beim geplanten Kreisverkehr (B 82) in Seebach statt, bei welchem man nach Erörterung des Projektes und eingehender Diskussion ÜBEREINGEKOMMEN ist, die Detailplanung gemeinsam mit dem Land Kärnten (50:50) zu vergeben. Weiters soll auf Anregung von DI Volker Bidmon (Abteilungsvorstand der Abt. 9 – Straßen und Brücken beim Amt der Kärntner Landesregierung) auch versucht werden, mit den vorhandenen großen Asphaltflächen einen Kreisverkehr kostengünstiger umzusetzen. Grundsätzlich steht LR Köfer aus Gründen der Verkehrssicherheit positiv zur Umsetzung dieses Projekt gegenüber. Schließlich und endlich wird eine flüssige Einbindung in die B 82 von den in diesem Bereich angesiedelten Wirtschaftsbetrieben, im Besonderen aber seitens des Entsorgungsbetriebes Gojer, massiv gefordert. Sobald die Angebote beim Land Kärnten vorliegen, wird im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Eberndorf und dem Straßenbauamt Wolfsberg die Planung in Auftrag gegeben. Der Auftrag erfolgt übers Land Kärnten mit Kostenbeteiligung der Gemeinde. DI Bidmon wird versuchen eine Sparvariante in die Planung einzubetten, wo die erforderliche Größe des „Kreisels“ nicht leidet, aber die vorhandenen großzügigen Asphaltflächen in diesem Bereich mit eingebunden werden sollen. Dadurch kann man sich Kosten ersparen. Die Anbindung mit St. Marxen ist genau zu überlegen und soll in die Feinplanung miteinbezogen werden. Aus heutiger Sicht ist mit der Umsetzung frühestens im Jahre 2018/2019 zu rechnen.

Zusatzfrage von GR Josef HASCHEJ (Team-K):

Wurden mit den Grundeigentümern schon Gespräche geführt und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

Im Zuge des Projekterarbeitungs- und -besprechungsprozesses ist es bereits unter Federführung des Landesstraßenbauamtes zu teilweisen Grundablöseverhandlungen gekommen, die aber erst bei Durchführung der Detailplanung Schritt für Schritt konkretisiert werden können. Aus heutiger Sicht ist mit der Umsetzung des Kreisverkehrs frühestens in der 2. Hälfte des Jahres 2018/2019 zu rechnen.

Zusatzfrage von GR Alfred ANDREJ (VP):

Wie viel Kosten verursacht der Kreisverkehr?

Antwort Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

Die Errichtung des Kreisverkehrs Seebach samt Anbindung der Ortschaft St. Marxen ist mit insgesamt € 750.000,-- geschätzt. Der reine Kreisverkehr (ohne angedachter Sparvariante) ist mit € 500.000,-- präliminiert.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) 2. Nachtragsvoranschlag 2017
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanzplan
- 3.) Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG) - Mittelverwendung
- 4.) Feuerwehr Kühnsdorf – Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA)
 - a) Finanzierungsplan

- b) Auftragsvergabe
- 5.) Volksschule Eberndorf – Installierung Schulische Tagesbetreuung - Finanzierungsplan
 - 6.) Kirchplatz Eberndorf 2. u. 4. Bst. – Änderung des Finanzierungsplanes
 - 7.) Breitbandinitiative (BMVIT) – Änderung des Finanzierungsplanes
 - 8.) Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung
 - 9.) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung
 - 10.) Änderung der Wassergebührenverordnung
 - 11.) Änderung der Kanalgebührenverordnung
 - 12.) Auftragsvergabe Geräteankauf Fitnessparcours Eberndorf und Kühnsdorf
 - 13.) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – SIDELETTER (Zusatzvereinbarung) zum Optionsvertrag „Firma FunderMax“
 - 14.) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – Abschluss eines Optionsvertrages mit der „Kruschitz Werner Immobilienverwaltung GmbH“
 - 15.) Flurbereinigung Jäger – Kaiser – Unterbergen
 - 16.) Ansuchen Verlängerung Bankgarantie – Kristof Verena

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschussobmann Thomas EGGER bringt den Inhalt der 2. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 17.10.2017 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurden dabei insgesamt 3 Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1.) Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2015
- 2.) Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2016
- 3.) Kassa- und Belegprüfung

Beim Tagesordnungspunkt 1 „Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2015“ und Tagesordnungspunkt 2 „Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2016“ konnten nach Abgabe eines ausführlichen Berichtes seitens des Steuerberaters Mag. Hermann Klokár keine Mängel seitens des Ausschusses festgestellt werden.

Ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung hat es beim Punkt 3 der Tagesordnung „Kassa- und Belegprüfung“ gegeben. Alle Belege wurden seitens der Mitglieder auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage „A“ beigefügt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG bei der Finanzverwaltung sowie Geschäftsführung der Kommunal GmbH für die sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen und beim Kontrollausschuss für die gewissenhafte Prüfung.

*Vorberatung:**Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017**Berichterstatte:**Bgm. OSR Gottfried WEDENIG***a) Ordentlicher Haushalt**

Der Entwurf über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 222.300,00 vor und konnte nur durch eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von € 51.400,00 ausgeglichen erstellt werden. Insgesamt müssen also Rücklagen in Höhe von € 347.000,00 (Asphaltierung Kolleritschgründe: € 75.000,00; Haushaltsausgleich: € 272.000,00) für einen ausgeglichenen Haushalt eingesetzt werden, d.h. dass man das Finanzjahr 2017 ohne Zuhilfenahme von Rücklagen aller Voraussicht nach wohl mit einem enormen Abgang abschließen wird. Der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt erhöht sich somit von € 12.654.000,00 auf € 12.876.300,00.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite konnten einerseits Finanzzuweisungen nach dem FAG 2017 in Höhe von insgesamt € 177.800,00 (§ 5 FAG 2017: € 12.900,00; § 21 FAG 2017: € 164.900,00) berücksichtigt werden. Andererseits mussten die Einnahmen aus dem Verkauf der sogenannten Kolleritschgründe (Nichtverkauf von Grundstücken – 5 Baugründe nur mehr verkäuflich, davon 2 Gründe reserviert) um € 79.000,00 stark nach unten korrigiert werden.

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden in erster Linie Nachdeckungen, resultierend aus zwischenzeitig gefassten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen, sowie notwendige Änderungen aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vorgenommen, z. B.:

✓ Politikerbezüge - ao. Erhöhung	€	20.000,00
✓ Stift Eberndorf - BK-Abrechnung 2016 bzw. erhöhtes Akonto	€	21.600,00
✓ Feuerwehr Edling - Ankauf eines Atemluftkompressors	€	21.700,00
✓ Kindergarten Eberndorf - Ankauf Spielgeräte (Nachlass Wolkow)	€	12.700,00
✓ Kindergarten Eberndorf - BK-Abrechnung 2016 bzw. erhöhtes Akonto	€	20.600,00
✓ Schulische Tagesbetreuung - Betreuungskosten	€	7.700,00
✓ Betriebsabgang Krankenanstalten (lt. Mitteilung)	€	- 17.700,00
✓ Katastrophenschäden 2017 - Zuführung an AOH	€	15.000,00

Ansonsten wurden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

*Antragsteller:**Bgm. OSR Gottfried WEDENIG*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept (Anlage B) über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 222.300,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 sieht eine Reduzierung des Budgets um € 60.900,00 vor. Somit verringert sich unser Budgetrahmen im außerordentlichen Haushalt von € 1.266.900,00 auf € 1.206.000,00.

Verlesung der Detailzahlen!

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Diskussion über Umsetzung der Breitbandinitiative:

Im Zuge der Beratungen über den „Mittelfristigen Finanzplan“ wurde im Gemeindevorstand durch GV Kajetan GLANTSCHNIG in Bezug auf die beabsichtigte Umsetzung der Breitbandinitiative im Gemeindegebiet von Eberndorf, wo mit Hilfe von Bundes- und Landesförderungsmitteln eine größere Summe investiert werden soll, eine Diskussion eröffnet.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept (Anlage C) über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 mit einer Reduzierung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 60.900,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG) - Mittelverwendung

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG) ist seit 01.07.2017 in Kraft. Mit diesem Gesetz werden den Gemeinden und Städten für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Mio. Euro für nachstehende kommunale Bauinvestitionen zur Verfügung gestellt:

- ✓ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen *);
- ✓ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen;
- ✓ Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang);
- ✓ Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde;
- ✓ Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen *);
- ✓ Schaffung von öffentlichem Wohnraum;
- ✓ Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde;
- ✓ Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung;
- ✓ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen;
- ✓ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen.

*) Einschränkungen der Verwendungszwecke möglich

Der Marktgemeinde Eberndorf wurde demnach ein Betrag in Höhe von € 108.500,00 zugesichert. Erfreulich ist auch, dass jede Gemeinde ihren Förderbetrag definitiv ausschöpfen kann, wenn sie Projekte mit einem entsprechenden Volumen bzw. mehrere kleinere Projekte einreicht. Somit wurde vom „first-come, first-serve“-Prinzip abgegangen, das vor allem größere Städte bevorzugt hätte. Mittel aus dem Investitionspaket, welche nicht ausgeschöpft werden, fließen dem Strukturfonds zu.

Gefördert werden Projekte, die nach dem 31.12.2016 budgetiert wurden und Projekte, deren Bau noch nicht begonnen wurde. Die zusätzlichen Investitionen müssen in mindestens vierfacher Höhe des Zuschusses bis längstens 31.01.2021 in Form eines oder mehrerer Projekte nachgewiesen werden, d.h. die maximale Unterstützung je Projekt beträgt also 25%. Zusätzliche Drittmittel (z.B. Landesförderungen) sind grundsätzlich nicht schädlich, Personalkosten und Eigenleistungen von Gemeinden sind nicht förderfähig und werden daher herausgerechnet.

Dementsprechende Anträge können zwischen 01.07.2017 und 30.08.2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion wird von GR Ernst TOMIC (VP) darauf hingewiesen, dass die in Aussicht gestellte Bundesförderung nur deswegen fließen kann, weil auf Initiative der ÖVP seinerzeit eine bundesweite Resolution eingebracht worden ist. Dadurch ist es möglich, dass unsere Gemeinde erfreulicherweise rund € 108.000,-- aus diesem Fördertopf lukrieren kann. Bei max. 25 % Förderung wäre das eine Investitionssumme von rund 434.000,-- Euro. Ob damit eventuell auch der Kreisverkehr Seebach finanziert werden kann, ist auf Grund der vorliegenden Richtlinien eher fraglich.

Der Bericht wird vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

TOP 4) Feuerwehr Kühnsdorf – Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA)

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

a) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 dem Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Kühnsdorf grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Zwischenzeitig hat die Ausschreibung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband stattgefunden. Die Anschaffungskosten (inkl. Zusatzausstattung) werden sich auf rd. € 133.300,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2018
BZ i. R.	78.300	78.300
KLFV	41.700	41.700
IB	13.300	13.300
Gesamt	133.300	133.300

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 133.300,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergabe

Aus dem vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Ausschreibungsverfahren ist unter anderem die Firma Rosenbauer (Fahrzeug, Fahrzeugaufbau) als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten belaufen sich auf € 121.705,20 (einschließlich Notstromaggregat). Die weitere Zusatzausstattung (Atemschutz, Funkgeräte) in Höhe von € 11.613,97 wird über den Kärntner Landesfeuerwehrverband bezogen.

Lieferant	Gerät	€
Rosenbauer Österreich GmbH.	Fahrzeug	57.727,20
Rosenbauer Österreich GmbH.	Aufbau	58.110,00
Rosenbauer Österreich GmbH.	Notstromaggregat	5.868,00
Kärntner Landesfeuerwehrverband	Atemschutz	8.256,27
Kärntner Landesfeuerwehrverband	Funkgeräte	3.357,70
Gesamt		133.319,17

Das Fahrzeug sowie die Zusatzausstattung wurden bereits bestellt. Der Ordnung halber wird der entsprechende Beschluss jetzt nachträglich gefasst.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufträge für die Lieferung des Kleinlöschfahrzeuges (KLFA CL / MB Sprinter 519 CDI / 3665 /4x4) der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH. in Höhe von € 121.705,20 bzw. der Zusatzausstattung dem Kärntner Landesfeuerwehrverband in Höhe von € 11.613,97 zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Volksschule Eberndorf – Installierung Schulische Tagesbetreuung - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017 die Installierung einer weiteren Nachmittagsbetreuungsgruppe in Form der schulischen Ganztagsbetreuung mit getrennter Abfolge in der Volksschule Eberndorf beschlossen. Die einmaligen Ausbaurkosten für die Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe werden für den reinen Freizeitteil rund € 57.000,00 an Investitionskosten verursachen, die in Form eines Bundeszweckzuschusses mit max. € 55.000,00 gefördert werden. Die Förderung (Zweckzuschuss) des Landes Kärnten (LH Dr. Kaiser) wurde mit Schreiben vom 03.07.2017 zugesagt.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017
Bund	55.000	55.000
OH	2.000	2.000
Gesamt	57.000	57.000

GR Ernst TOMIC (VP) zeigt sich über die großzügige Förderung für diese schulische Maßnahme sehr erfreut.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 57.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Kirchplatz Eberndorf 2. u. 4. Bst. – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Am neu errichteten Kirch- und Dorfplatz Eberndorf soll ein öffentlicher WLAN-Hotspot installiert werden. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. € 8.600,00 belaufen. Der WLAN-Ausbau wird im Rahmen der Breitbandoffensive (BBO) mit 50% vom Land gefördert.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, zu erweitern:

	Gesamt	2016	2017
BZ	250.000	200.000	50.000
KBO	200.000	200.000	
BBO	4.300		4.300
OH	4.300		4.300
Gesamt	458.600	400.000	58.600

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 458.600,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme, wobei seitens GV Friedrich WINTSCHNIG für die gelungene Kirchplatz- und Spielplatzgestaltung ein großes Lob ausgesprochen wird. Sowohl der Kirchplatz als auch der Kinderspielplatz stellt jetzt in Eberndorf ein Schmuckstück dar. Schließlich und endlich hat der Umsetzungsprozess fast 30 Jahre lang gedauert.

TOP 7) Breitbandinitiative (BMVIT) – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 in gegenständlicher Angelegenheit bereits einen Finanzierungsplan in Höhe von € 774.700,00 beschlossen. In diesem Finanzierungsplan wurden vom Bund nicht förderfähige Kosten bereits berücksichtigt. Im Rahmen einer Aussprache im Breitbandbüro Ende Juli/Anfang August wurden wir darauf hingewiesen, dass der BBO-Antrag vorerst ident mit jenem des BMVIT sein muss.

Demnach ist der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, anzupassen:

	Gesamt	2017	2018	2019
Bund	319.700	19.700	150.000	150.000
Land BBO	159.800		159.800	
Inneres Darlehen	159.800		79.900	79.900
Gesamt	639.300	19.700	389.700	229.900

Die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Rücklage „Abwasserbeseitigung“ erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 mittels Bedarfszuweisungsmitteln zu den im jeweiligen Finanzjahr geltenden Sparbuchzinsen. Die Rückzahlungen wurden im mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan bereits berücksichtigt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 639.300,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017 berichtet wurde, haben am 03.05.2017 Prüforgane der Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinde - in der Finanzverwaltung eine Abgabenprüfung durchgeführt.

Dem Prüfbericht vom 19.06.2017, Zahl: 03-VK 123-9/2-2017, zufolge sind nachstehende Punkte anzupassen bzw. abzuändern:

- ✓ **Ausgleichsabgabenverordnung** (Eurobeträge ausweisen)
- ✓ **Vergnügungssteuerverordnung** („kleines Glücksspiel“ aus der Verordnung entfernen)
- ✓ **Zweitwohnsitzabgabenverordnung** (Anpassung an aktuelle Höchstbeträge)
- ✓ **Vorgangsweise bei Quartalsvorschriften** (Bescheid/Lastschriftanzeige auf einer Drucksorte)

Demzufolge gilt es die Feststellungen bzw. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde umzusetzen und eine Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung mit 01.01.2018 zu beschließen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D), wie vorgetragen, anzunehmen und mit 01.01.2018 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 23.10.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017 berichtet wurde, haben am 03.05.2017 Prüforgane der Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinde - in der Finanzverwaltung eine Abgabenprüfung durchgeführt.

Dem Prüfbericht vom 19.06.2017, Zahl: 03-VK 123-9/2-2017, zufolge sind nachstehende Punkte anzupassen bzw. abzuändern:

- ✓ **Ausgleichsabgabenverordnung** (Eurobeträge ausweisen)
- ✓ **Vergnügungssteuerverordnung** („kleines Glücksspiel“ aus der Verordnung entfernen)
- ✓ **Zweitwohnsitzabgabenverordnung** (Anpassung an aktuelle Höchstbeträge)
- ✓ **Vorgangsweise bei Quartalsvorschriften** (Bescheid/Lastschriftanzeige auf einer Drucksorte)

Demzufolge gilt es die Feststellungen bzw. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde umzusetzen und eine Änderung der Vergnügungssteuerverordnung mit 01.01.2018 zu beschließen.

Hierzu ist außerdem festzuhalten, dass der lang gehegte Wunsch, nämlich die gemeindeansässigen Vereine von der Vergnügungssteuer zu befreien, in den vorliegenden Verordnungsentwurf (weitere Befreiungstatbestände im § 6 – i u. j - Veranstaltungen gemeindeansässiger Vereine und Veranstaltungen der Marktgemeinde Eberndorf) aufgenommen wurde. Diesbezüglich hat es schon mehrere Interventionen der Vereine gegeben.

In der kurzgeführten Beratung wird die Sanierung der Verordnung durch die Schaffung der Befreiungstatbestände für heimische Vereine u. Gemeinde von GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) als äußerst positiv angesehen, zumal dadurch das Vereinsleben wieder gestärkt wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage E), wie vorgetragen, anzunehmen und mit 01.01.2018 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Änderung der Wassergebührenverordnung

Vorberatung:

Bauausschuss am 04.04.2017
Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017 berichtet wurde, haben am 03.05.2017 Prüforgane der Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinde - in der Finanzverwaltung eine Abgabenprüfung durchgeführt.

Dem Prüfbericht vom 19.06.2017, Zahl: 03-VK 123-9/2-2017, zufolge sind nachstehende Punkte anzupassen bzw. abzuändern:

- ✓ Ausgleichsabgabenverordnung (Eurobeträge ausweisen)
- ✓ Vergnügungssteuerverordnung („kleines Glücksspiel“ aus der Verordnung entfernen)
- ✓ Zweitwohnsitzabgabenverordnung (Anpassung an aktuelle Höchstbeträge)
- ✓ **Vorgangsweise bei Quartalsvorschriften (Bescheid/Lastschriftanzeige auf einer Drucksorte)**

Demzufolge gilt es die Feststellungen bzw. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde umzusetzen und eine Änderung der Wassergebührenverordnung mit 01.11.2017 zu beschließen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage F), wie vorgetragen, anzunehmen und mit 01.11.2017 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Änderung der Kanalgebührenverordnung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017 berichtet wurde, haben am 03.05.2017 Prüforgane der Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinde - in der Finanzverwaltung eine Abgabenprüfung durchgeführt.

Dem Prüfbericht vom 19.06.2017, Zahl: 03-VK 123-9/2-2017, zufolge sind nachstehende Punkte anzupassen bzw. abzuändern:

- ✓ Ausgleichsabgabenverordnung (Eurobeträge ausweisen)
- ✓ Vergnügungssteuerverordnung („kleines Glücksspiel“ aus der Verordnung entfernen)
- ✓ Zweitwohnsitzabgabenverordnung (Anpassung an aktuelle Höchstbeträge)
- ✓ **Vorgangsweise bei Quartalsvorschreibungen (Bescheid/Lastschriftanzeige auf einer Drucksorte)**

Demzufolge gilt es die Feststellungen bzw. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde umzusetzen und eine Änderung der Kanalgebührenverordnung mit 01.11.2017 zu beschließen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage G), wie vorgetragen, anzunehmen und mit 01.11.2017 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Auftragsvergabe Geräteankauf Fitnessparcours Eberndorf und Kühnsdorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Im Gemeinderat vom 26.04.2017 wurde die Errichtung von zwei Motorikparks (Fitnessparcours) in Eberndorf und Kühnsdorf grundsätzlich genehmigt. Die entsprechenden Förderungsansuchen dazu wurden von uns beim Land Kärnten eingereicht und es ist nunmehr mit Schreiben des LH Dr. Peter Kaiser vom 01.09.2017 und 02.10.2017 jeweils eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 40.000,-- für die Errichtung dieser sogenannten Motorikparks zur Verfügung gestellt worden.

Plangemäß sollen die Vorarbeiten und die Fundamentierungen etc. im Herbst von unserem Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Geräte wurden gemeinsam mit unserem Sportkonsulenten Willi Pinter ausgesucht, wobei in Kühnsdorf auch noch zwei Geräte für beeinträchtigte Personen aufgestellt werden sollen.

Von der Fa. Stumpfl aus 9020 Klagenfurt wurden Preisauskünfte betreffend des Ankaufs von adäquaten Fitnessgeräten bei der Fa. Norwell eingeholt. Diese Geräte sind speziell entwickelt bei Outdoor-Fitness und bei Fitnessgeräten mit innovativen Nutzungsmöglichkeiten. Diese Gerätetypen wurden uns auch von Landesseite empfohlen und sind bereits in Großkirchheim erfolgreich im Einsatz.

Die Preisauskunft vom 30.10.2017 umfasst die Lieferung aller 16 Geräte, wobei die Lieferzeit 12 Wochen beträgt. Bis dahin sollen von uns die Vorarbeiten geleistet werden.

Die Angebotspreise für den Ankauf der Fitnessgeräte betragen:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| 1. Motorikpark Eberndorf - 7 Geräte | netto € 18.025,-- |
| 2. Motorikpark Kühnsdorf - 9 Geräte | netto € 22.815,-- |
| Gerätekosten insgesamt | netto € 40.840,-- |

Ergänzend wird noch ausgeführt, dass am vergangenen Freitag um 13.00 Uhr mit den Schulwarten Josef Pfeifer u. Paul Erschen, Laufguru Willi Pinter, Ing. Karl Liesnig, AL Werner Schöpfer und Alfred Stumpfl von der Firma Norwell-Outdoor-Fitness eine örtliche Standortbegehung zwischen dem Seniorenzentrum Kühnsdorf und Schulsportplatz sowie im Bereich der Neuen Mittelschule Eberndorf

stattgefunden hat. In Eberndorf sollen die Geräte entlang der Laufbahn und in Kühnsdorf entlang des Verbindungsgehweges zwischen Schul- und Seniorenzentrum aufgestellt werden.

Im Gemeindevorstand hat es zwar eine breite Zustimmung zum Ankauf der vorgeschlagenen Fitnessgeräte gegeben, aber hinsichtlich der Standplatzauswahl in Kühnsdorf wurden in einer länger geführten Diskussion einige Bedenken vorgebracht. Da es aber in der Zwischenzeit eine weitere Gesprächsrunde unter der Leitung von Willi Pinter gegeben hat, kann die seinerzeit festgelegte Situierung zwischen dem Schulsportplatz und Seniorenzentrum so belassen werden.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Geräte der Fa. Norwell laut Anbot der Fa. Stumpfl vom 03.10.2017 in der Höhe von insgesamt netto € 40.840,-- für die Einrichtung der Motorikparks (Fitnessparcours) in Eberndorf und Kühnsdorf anzukaufen. Die Fitnessparcours werden entsprechend dem nochmals stattgefundenen Abstimmungsgespräch beim Sportplatz der NMS Eberndorf und zwischen dem Schul- und Seniorenzentrum in Kühnsdorf aufgestellt. Zwei Geräte für beeinträchtigte Personen werden in Kühnsdorf situiert.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – SIDELETTER (Zusatzvereinbarung) zum Optionsvertrag „Firma FunderMax“

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Festgehalten wird, dass der Optionsvertrag „Firma FunderMax“ bereits in den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am 13.07.2016 und mit einer geringfügigen Abänderung am 12.07.2017 bereits beschlossen worden ist. Nachdem die Rechtsabteilung der Firma FunderMax am 24.08.2017 gegenüber unserem Rechtsanwalt Mag. Franz Poganitsch nochmals eine Änderung bzw. Ergänzung in der Form dargelegt hat, dass für die Firma FunderMax ein uneingeschränkter Zugang zu den Grundwasserpegeln sowie dem Filterfenster gemäß Plan erhalten bleiben muss, wird es als für erforderlich angesehen, diesen Punkt im Optionsvertrag oder in einem allfälligen Sideletter zum bereits beschlossenen Vertrag zu manifestieren. Die Firma FunderMax ist nämlich verpflichtet aus den GWP ca. 3-mal jährlich Proben zu entnehmen.

Um den durch den Gemeinderat bereits beschlossenen Optionsvertrag einer raschen Beglaubigung zuführen zu können, hat man sich letztendlich auf die Abfassung des beigefügten SIDELETTERS (Zusatzvereinbarung) entschlossen, die dem Inhalte nach wie folgt lautet:

„SIDELETTER zum OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der FunderMax GmbH, FN 90081y, Klagenfurter Straße 87-89, 9300 St. Veit an der Glan, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Rene Haberl, geb. 08.06.1972 und Herrn DI Gerhard Jannach, geb. 02.07.1971 als Optionsgeberin einerseits und
2. der Marktgemeinde Eberndorf, Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn OSR Dir. Gottfried Wedenig, geb. 07.11.1947, als Optionsnehmerin andererseits

*In Ergänzung zum Optionsvertrag wird zwischen den Parteien Nachstehendes vereinbart:
Die Optionsgeberin ist aufgrund der gesicherten Altlast laut Bescheiden des Amtes der
Kärntner Landesregierung vom 23.11.2010, Zl. 7-A-ADE-32/6/2010 sowie vom 25.08.2008, Zl.
7-A-ADE-32/7/08, verpflichtet mehrmals jährlich aus beiliegendem Plan, welcher einen
integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, ersichtlichen
Grundwasserpegelpunkten auf den Liegenschaften Liegenschaften EZ 922 GB 76108
Kühnsdorf und EZ 964 GB 76108 Kühnsdorf Proben zu entnehmen.*

*Die Optionsnehmerin verpflichtet sich diese Grundwasserpegelpunkte bestehen zu lassen
sowie der Optionsgeberin den jederzeitigen Zutritt zu gewähren.“*

Zudem kann berichtet werden, dass der Optionsvertrag durch die Firma FunderMax vorbehaltlich der Annahme dieses Sideletters bereits am 04.10.2017 unterfertigt worden ist. Dies auch deswegen, weil die Firma Werner Kruschitz Immobilienverwaltung GmbH auch die hierfür erforderliche Löschungserklärung am 04.08.2017 unterfertigt hat. Der Vertrag liegt seit einigen Tagen im Notariat Dr. Uznik im Stift Eberndorf notariell beglaubigt auf.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den oben angeführten bzw. dieser Niederschrift unter der „Anlage H“ beigefügten SIDELETTER (Zusatzvereinbarung) zum Optionsvertrag der Firma FunderMax, welcher in der Sitzung des Gemeinderats v. 12.07.2017 beschlossen worden ist, vollinhaltlich anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – Abschluss eines Optionsvertrages mit der „Kruschitz Werner Immobilienverwaltung GmbH“

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Unterstützung der Steuerungsgruppe für die Entwicklung des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf und IGP Jauntal (Bgm. Blaschitz, Bgm. Blaschitz, Bgm. Wedenig, DI Bidmon, Dr. Marin, GF Kruschitz, Ing. Liesnig, AL Schöpfer) konnte auch der letzte Optionsvertrag einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden. Der Verhandlungsprozess war relativ zeitaufwendig, da für die Erreichung des Zieles, dass alle Flächen mit dem selben Quadratmeterpreis optioniert werden können, gewisse Kriterien und Bedingungen hinsichtlich der Wiederherstellung einer adäquaten Nebenbahnanbindung und Lösung der Aufschließung des neuen Bahnhofes und Zufahrt zum Kruschitzareal vereinbart werden mussten. Die seinerzeit konzipierte Letztfassung wurde entsprechend dem erzielten Ergebnis v. 04.08.2017 von unserem Rechtsanwalt Mag. Poganitsch aus 9400 Wolfsberg, gemeinsam mit dem vor kurzer Zeit auf Empfehlung des Landes Kärnten durch die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH neu eingesetzten Projektkoordinators, Mag. Philipp Liesnig, und dem Firmeninhaber Werner Kruschitz ausformuliert und liegt nun beschlussreif, sogar vom Optionsgeber bereits unterfertigt, auf.

Den Vertragsgegenstand bilden die Grundstücke Nr. 629/5, 630, 631, 674 (nur hinsichtlich Teilfläche ca. 1.600 m²), 1238, 1249 und 1251 der Liegenschaft EZ 921, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von insgesamt rund 7,9 Hektar. Der optional festgesetzte Kaufpreis beträgt € 25,--/m² und ist

wertgesichert. Für die Errichtung der Erschließungsstraße im Bereich des südlichen Grundstückes Nr. 674 im Ausmaß von circa 1.600 m² gilt ein Ablösepreis von € 35,-- /m² als vereinbart. Die Option wurde für 30.09.2032 eingeräumt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Optionsvertrag mit der Firma Werner Kruschitz Immobilienverwaltung GmbH vollinhaltlich anzunehmen. Der mit der Marktgemeinde Eberndorf abzuschließende Vertrag wird dieser Niederschrift als „Anlage I“ beigelegt.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Flurbereinigung Jager – Kaiser – Unterbergen

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren „Jager – Kaiser – Marktgemeinde Eberndorf“ im Bereich der Grundstücke Nr. 63/1 (Jager Blasius und Sabine), 42/1, 42/2, 43/1 (Kaiser Maria), alle KG Gösselsdorf, und den öffentlichen Weggrundstücken der Marktgemeinde Eberndorf Nr. 667 und 671, beide KG Gösselsdorf, ist es zu einer einvernehmlichen Berichtigung der Wegsituation, mit allen Verfahrensbeteiligten gekommen, was die Agrarbehörde Kärnten mit Urkunde vom 05.05.2017, GZ: 10-ABK-FB-714/2014-TP, vermessungstechnisch festgehalten hat.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verhandlungsschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 19.07.2017, Zahl: 10-ABK-FB-714, samt Flurbereinigungsübereinkommen mit den Eheleuten Blasius und Sabine Jager, der Frau Maria Kaiser, sowie der Marktgemeinde Eberndorf, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird auch der Verordnungsentwurf (Anlage J) der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.09.2017, AZ: 715/0001-2017-3, vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Abschließend wird festgehalten, dass sämtliche Zu- und Abschreibungen vom und zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf kostenlos und lastenfrei erfolgen.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Ansuchen Verlängerung Bankgarantie – Kristof Verena

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit Schreiben vom 27.07.2017 hat Frau Kristof Verena, wohnhaft in 9122 St. Kanzian, Vitus-Jesse-Weg 8/2/7, ein Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie eingebracht, zumal diese mit Ablauf des Jahres 2017 gezogen werden soll.

Begründet wird dies damit, dass es ihr nicht möglich war das besicherte Grundstück zu bebauen. Sie hatte das große Glück das Grundstück im Jahre 2008 durch Schenkung von der Oma bekommen zu haben. Bereits ein Jahr davor, im Jahre 2007, hat Sie die Bankgarantie für die ersten 5 Jahre

abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war Sie jedoch noch lange nicht Eigentümerin dieses Grundstückes. Sie möchte noch in diesem Jahr einen Bauplan erstellen lassen und die Kosten, die auf Sie zukommen, abklären lassen, weshalb Sie noch etwas Zeit brauchen würde.

Festgehalten wird, dass die erste Bankgarantie von Frau Verena Kristof im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Widmungsverfahren beigebracht wurde. Auf Grund eines Antrages aus dem Jahre 2012 durch Frau Verena Kristof, wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf eine Verlängerung der Bankgarantie um weitere fünf Jahre, d.i. bis zum 31. Dezember 2017, gewährt.

Nachdem diese Vorgangsweise im Plenum allgemein als eher streng angesehen wird, stellt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG nach kurzgeführter Diskussion nochmals klar, dass es ihm selbst auch sehr leid tut diese Vorgangsweise anlehnen zu müssen. Leider muss sich die Marktgemeinde Eberndorf auf Grund des vorliegenden aufsichtsbehördlichen Prüfungsberichtes (Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht d. Amtes der Kärntner Landesregierung) v. 16.08.2016 an die angeordneten Bedingungen strikt halten. Weiters klärt er darüber auf, dass diese Vorgangsweise nicht mit jener bei den sogenannten „Kolleritschgründen“ zu verwechseln ist. Der im Kaufvertrag bei den Kolleritschgründen manifestierte Passus regelt nur die Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren (Spekulationskauf), wo dann bei Bedarf an Baugründen ein Rückkaufsrecht eingeräumt ist. Im gegenständlichen Fall geht es aber um eine Verpflichtung, die im Zuge eines Widmungsverfahrens für Baulandzwecke gegenüber dem Widmungswerber (Grundeigentümer) ausgesprochen wird und an Bedingungen geknüpft ist. Damit wird seitens der Raumordnungsbehörde versucht, den Baulandüberhang im Gemeindegebiet hintanzuhalten und den Intentionen der raumordnungsrechtlichen Bestimmungen Folge zu leisten.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Nachdem bereits durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf eine einmalige Verlängerung um fünf Jahre erfolgt ist und dies ohnehin auf Grund des Prüfungsberichtes des Amtes der Kärntner Landesregierung nicht Rechtens war, kann einer weiteren Verlängerung geg. Bankgarantie nicht mehr zugestimmt werden.

Wenn nicht bis Mitte Dezember 2017 auf diesem Grundstück ein Wohnhaus in Rohbau samt Eindeckung errichtet wird, so ist bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die Bankgarantie in der Höhe von € 5.598,88 zu ziehen.

Einstimmige Annahme.

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein "Selbständiger Antrag" gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "TeamK"

Der Antrag der Gemeinderäte des "TeamK" – GV Mag. Stefan Kramer, GR Josef Haschej, GR Bernarda Komar- hat nachstehenden Inhalt:

"Beim Kreisverkehr – Bereich Hofer – sollte eine Überquerungshilfe bzw. Bodenmarkierung angebracht werden.

Begründung:

Um eine bessere und sichere Überquerung der Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen.

Eberndorf, am 29.10.2017"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeithalber dem **Ausschuss** für
Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, **Straßenwesen** und
Wirtschaftshof zur Vorberatung zugewiesen.

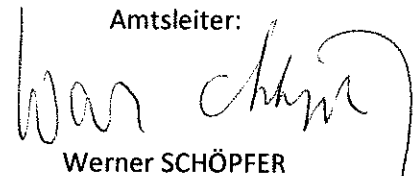
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der
Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 30.10.2017

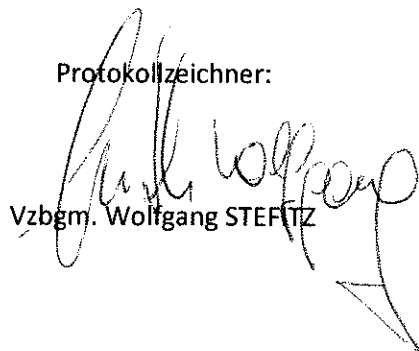
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter:


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Protokollzeichner:


GV Friedrich WINTSCHNIG